

Mündliche Begründung zum
„Genmais-Antrag“
an den Gemeinderat der Stadt Schriesheim

1. Zur Ausgangslage

Seit April 2006 finden Freilandversuche mit der gentechnisch veränderten Maissorte MON810 des Agrotechnik-Konzerns Monsanto auf zwei landwirtschaftlichen Flächen in Ladenburg statt.

In unserer Nachbargemeinde Dossenheim hat der Gemeinderat auf Antrag der Gemeindeverwaltung den Beschluss gefasst, die Pachtverträge für gemeindeeigene Flächen so zu ändern oder zu ergänzen, dass die Verwendung von gentechnisch verändertem GVO-Saatgut verboten ist. Die Stadt Ladenburg hat eine ähnliche Pachtklausel beschlossen, wird keine gentechnisch veränderten Organismen oder daraus hergestellten Produkte auf städtischen Grundstücken verwenden und wird Mitglied im Bündnis „Bürger für eine gentechnik-freie Landwirtschaft in der Kurpfalz“.

Unser Antrag orientiert sich in seinem Wortlaut an den Verwaltungsvorlagen der beiden Nachbargemeinden.

Das neu gegründete Bündnis ist der Gentechnikfreien Region Mittlerer Oberrhein beigetreten, einer von bisher über 90 Gentechnikfreien Regionen in Deutschland, in denen sich inzwischen Tausende von Landwirten, Naturschutzorganisationen, Verbände und Gemeinden zusammengeschlossen haben.

Seit Jahren unverändert gibt es keine Akzeptanz der VerbraucherInnen gegenüber genveränderten Lebensmitteln. Vier von fünf Bürgerinnen und Bürgern lehnen den Einsatz der Gentechnik in Landwirtschaft und Lebensmittelproduktion ab.

Warum dieser Widerstand auf lokaler, regionaler wie überregionaler Ebene?

Frau Becker hat Recht, wenn sie das Thema für äußerst komplex hält. Trotzdem bleibt es uns als Gemeinderäten unbenommen, uns soweit kundig zu machen, dass wir uns ein eigenes Urteil darüber bilden können, ob wir den Anbau von gentechnisch veränderten Pflanzen in unserer Nachbarschaft wollen oder nicht.

Man kann sich die Sache leider nicht so einfach machen, wie Frau Dr. Arnold es gern hätte: das EU-Parlament hat entschieden, die Industrie forscht und forscht, gar kein Problem.

2. Die Rechtslage

sieht nämlich etwas anders aus. Und zwar ganz aktuell seit gestern!

Das neue Gentechnik-Gesetz wurde zwar im November 2004 beschlossen und ist seit Anfang 2005 rechtskräftig, eine abschließende Regelung zu Anbauregeln für die „gute landwirtschaftliche Praxis“ stand aber ganz bewusst noch aus. Und daran hat sich auch mit Bundesagrarminister Horst Seehofer nichts geändert. Nach Rücksprache mit der Bundeskanzlerin ist die weitere Novellierung des Gentechnikgesetzes auf den Herbst verschoben. Begründung: derzeit kein Bedarf für eine kommerzielle Nutzung von Genmais.

Also ist es amtlich: unsere Felder bleiben vorerst ohne Genpflanzen!

Was die ausgesäte Monsanto-Maissorte betrifft: da gibt es inzwischen ein Rechtsgutachten, das belegt, dass MON810 in Deutschland gar nicht über die erforderliche gentechnisch-rechtliche Genehmigung verfügt.

Damit könnte die Sache für uns hier in Schriesheim erledigt sein, wenn der Monsanto-Mais nicht unauffällig zwischen anderen Maissorten unmittelbar vor unserer Haustür weiter wachsen würde.

3. MON810

ist ein so genanntes transgenes Lebewesen, dem ein Gen einer anderen biologischen Spezies, nämlich des Bodenbakteriums *Bacillus thuringensis*, eingebaut wurde. In der Natur käme das nicht zustande.

Das Bazillus-Gen (BT-Toxin-Gen) im Erbgut der Maispflanze führt zur Produktion eines für Fraßinsekten giftigen Proteins und lässt sich wirkungsvoll gegen den Schädling Maiszünsler einsetzen. Der ist allerdings bei uns in der Rheinebene gar kein Problem! Wer also braucht diesen Genmais?

4. Zu den Risiken und Bedenken

4.1. Die Risiken fangen schon mit den **Verfahren der gentechnischen Veränderung** an. Ob physikalisch, chemisch oder mit biologischen Vektoren, man kann nie voraussehen, wo genau das eingebaute BT-Gen mitsamt seinem sog. Promotor, einem ebenfalls fremden Virus-Gen, im Erbgut der Maispflanze landet. Toxikologisch geht man hier also blind vor, deshalb ist auch keine genaue Auskunft über die Wirkung möglich.

4.2. Ökologische und gesundheitliche Risiken

führt die sehr kritisch gewordene EU-Kommission unter dem Stichwort „Hidden uncertainties“ auf.

Bereits im Januar 2005 wurde dieser Bericht erstellt, der bezeichnenderweise erst im April 2006 durch den **BUND** und durch **Greenpeace** der Öffentlichkeit zugänglich gemacht wurde. Dahinter stecken die Interessen und der Einfluss der Agro-Gentechnik-Industrie.

In dem EU-Bericht heißt es, die Auswirkungen von gentechnisch veränderten Pflanzen wie dem Gen-Mais MON810 auf **Umwelt, Tier und Mensch** seien bisher nur unzureichend untersucht. Die Folgen von insektenresistentem Mais für **Nichtziel-Insekten** und für **Bodenlebewesen** seien weitgehend unbekannt und Langzeituntersuchungen an Tieren fehlten. Auch könnten Langzeitschäden an Menschen **nicht** ausgeschlossen werden.

Ein Beispiel für unvorhersehbare Auswirkungen:

MON810 mit seinem eingebauten BT-Toxin-Gen wirkt nicht nur giftig auf den Maiszünsler, es werden z. B. auch die Raupen des Tagpfauenauges geschädigt. Der Unterschied zum Einsatz von BT-Toxin, vor allem aus der Stechmückenbekämpfung bekannt, liegt darin: das Insektizid wird genau dosiert zu einem bestimmten Zeitpunkt lokal eingesetzt, richtet sich gegen ganz bestimmte Schadinsekten und zerfällt nach 3 Tagen unter UV-Strahlung. Wird der gehäckselte Restbestand der Genmais-Pflanzen dagegen in den Boden eingearbeitet, führt das zu einer 1000fachen Anreicherung des BT-Toxins in einem Jahr.

Direkt alarmierend für unsere Region sind die Versuchsergebnisse, die vom Deutschen Berufs- und Erwerbsimkerbund im Februar 2006 diskutiert worden sind: Das **Immunsystem der Bienen** wird durch BT-Maispollen beeinträchtigt, damit entsteht ein Angriffspunkt für Bienenkrankheiten. Das Fatale daran ist: Mais blüht relativ spät, die Bienen lagern den Pollen im Stock ein und verwenden ihn erst im nächsten Frühjahr für die Brut. Viele Wirkstoffe werden von der erwachsenen Biene vertragen, schädigen aber die Brut. Blüht erst der Genmais in Ladenburg, dann blüht auch den **Imkern** hier an der Bergstraße leider nichts Gutes.

Damit sind wir schon bei den

4.3. Ökonomische(n) Risiken

„**Hipp** droht mit Weggang aus Deutschland“, titelte das Handelsblatt in der letzten Woche. Der Babynahrungshersteller ist bekannt für die ausschließliche Verwendung ökologisch angebauten Gemüses und Obstes. Sollte der Anbau gentechnisch veränderter Pflanzen in Deutschland zunehmen, denkt das Unternehmen an Abwanderung. In punkto Gentechnik könne es keine Kompromisse geben: „Die Verbraucher wollen das nicht.“

Auch der **Badische Landwirtschaftliche Hauptverband** rät zum gegenwärtigen Zeitpunkt zum Verzicht auf gentechnisch veränderte GVO-Ackerkulturen (bbd 02/06) unter Hinweis auf die unverändert ablehnende Haltung der Verbraucher und die erheblichen haftungsrechtlichen Risiken nach dem geltenden Gentechnikgesetz. Bezeichnenderweise lehnen die **Versicherungen** es ab, bei der geltenden Nachweisgrenze von 0,9 % GVO-Pflanzen in umliegenden Kulturen dieses Risiko zu versichern.

Für **Feldversuche** müssten strenge Sicherheitsvorschriften gelten. Eine Vermischung mit konventionellen und Bio-Kulturen sowie jeglicher Gen-Transfer, jegliche Auskreuzung müsse unter allen Umständen vermieden werden, um den landwirtschaftlichen Unternehmen keine wirtschaftlichen Nachteile zu bringen.

Ein Nebeneinander von herkömmlichem Anbau und dem Anbau gentechnisch veränderter Pflanzen ist in unserer eher kleinteiligen Landwirtschaft nicht möglich. **Profitieren** könnten davon nur Großbauern. Bei der Vermarktung GVO-freier Ware könnten die Erzeuger in erhebliche Schwierigkeiten kommen.

Ein weiterer wirtschaftlicher Nachteil: **Patentiertes GVO-Saatgut** darf nicht nachgezüchtet werden. Durch die Patentierung von Pflanzen gerät die landwirtschaftliche Produktion in die Hand von multinationalen Konzernen. Landwirte werden dabei zu Vertragsangestellten und verlieren ihre **Unabhängigkeit**.

(Nach internationalem Patentrecht gilt: Pflanzen können als Erfindungen gelten und dem Patentschutz unterliegen, wenn sie gentechnisch verändert wurden. Die Firma Monsanto z.B. hat sich durch ein einziges Patent das Herstellungs- und Nutzungsmonopol für alle Pflanzen gesichert, die das patentierte für Insekten tödliche BT-Gen enthalten, egal ob es sich um Mais, Soja, Baumwolle, Raps, Apfelbaum oder Zierpflanze handelt.)

Soviel zu den ökologischen, gesundheitlichen und ökonomischen Risiken der Agro-Gentechnik auf den Feldern unserer Nachbargemeinde.

5. Wozu nun dieser Antrag?

Unsere lokale und regionale Landwirtschaft arbeitet marktorientiert und hat deshalb kein Interesse an der Erzeugung von Produkten, die der Verbraucher nicht akzeptiert. Insofern haben wir hier **faktisch eine gentechnikfreie Region – das sollte zum Markenzeichen werden!**

Sollte der Gemeinderat einzelne oder auch alle Punkte des vorliegenden Antrags beschließen, hätte dies als Stellungnahme der Kommune eine gute Signalwirkung (wie es Dossenheims BM ausdrückte). Ziel wäre es, im Einvernehmen mit den Landwirten auf der gesamten Gemarkung der Stadt auf den Anbau von gentechnisch manipuliertem Saatgut zu verzichten.

Die Sicherung einer möglichst großräumigen Freiheit von Agro-Gentechnik könnte einen Beitrag für eine zukunfts- und wettbewerbsfähige Regionalentwicklung leisten.